

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Stand: 13. Januar 2010

Liebe Kundin, lieber Kunde,  
wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorlegen, die Bestandteil unseres gegenseitigen Vertragsverhältnisses sind und im Sinne gegenseitiger Offenheit notwendig sind.

## **1. Buchung (Reiseveranstaltung / Pauschalreisen)**

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.  
Das Mindestalter für die Teilnahme an unseren Pauschalreisen beträgt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten 16 Jahre. Für Reisetilnehmer, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne erwachsene Begleitung reisen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Weicht die Reisebestätigung vom Busunternehmen vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, das Sie innerhalb der gegebenen Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen können, sofern die notwendigen Kapazitäten zum Zeitpunkt der Annahme frei sind.

## **2. Zahlung des Reisepreises, Verantwortung des Kunden**

**2.1.** Unmittelbar nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 15% des Reisepreises zu leisten, jedoch mindestens € 100. Handelt es sich um ein Frühbucherangebot, liegt die Höhe der Anzahlung bei 25% des Reisepreises, mindestens jedoch € 150.  
**2.2.** Bei kurzfristigen Buchungen < 6 Wochen bis Fahrtbeginn ist die Restzahlung bis 21 Tage vor Fahrtbeginn, bei langfristigen Buchungen > 6 Wochen bis Fahrtbeginn 28 Tage vor Fahrtbeginn zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Restbetrag angerechnet.  
**2.3.** Sollten Sie den Reisepreis nicht rechtzeitig zahlen, können Mahngebühren von € 2,50 pro Mahnung in Rechnung gestellt werden. Bei Nichtzahlung des Reisepreises vor Fahrtantritt trotz Mahnung mit Fristsetzung wird der Reisevertrag nichtig.  
**2.4.** Kosten für die Reinigung übermäßig verschmutzter Fahrzeuge und die Behebung von Schäden sind gesondert zu tragen.

## **3. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

**3.1.** Wird die Reise in Folge - bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer - höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.  
**3.2.** Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages nur aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und die nicht von uns herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.  
**3.3.** Wir sind verpflichtet, den Kunden über eine zulässige Reiseabsage oder eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.  
**3.5.** Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Fluggebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Kopf bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Eingang der Reisebestätigung/ Rechnung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte uns gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung geltend zu machen. Hierzu wird die Schriftform empfohlen.

## **4. Rücktritt und Umbuchung der Kunden**

**4.1.** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen nach Möglichkeit in der Schriftform erfolgen.  
**4.2.** Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach nachstehenden Prozentsätzen vom Reisepreis berechnet. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Zeitpunkt d. Buchung bis 22. Tag	15%
vom 21. bis 15. Tag vor Abfahrt	25%
vom 14. bis 07. Tag vor Abfahrt	50%
vom 06. bis 01. Tag vor Abfahrt	75%
am Abreisetag	90%

## **5. Haftung**

**5.1.** Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.  
**5.2.** Die vertragliche Haftung von uns als Busunternehmen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den doppelten Reisepreis beschränkt, sobald ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.  
**5.3.** Für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4090,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1200,- so ist diese Haftung auf den doppelten Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine bspw. durch uns vermittelte Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abzudecken.  
**5.4.** Die AGT Busvermietung und Touristik GmbH haftet nach §651 j BGB nicht für Reisebeeinträchtigung, die auf höhere Gewalt (Terrorismus, Erdbeben, Sturm, etc.), veranstalter- und leistungsfremde Streiks oder verkehrsbehindernde Beeinträchtigungen zurückzuführen sind.

## **6. Vertragsobliegenheiten und Hinweise**

**6.1.** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterließen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.  
**6.2.** Sie können bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder nicht in einem zumutbaren Zeitraum ermöglicht werden kann.  
**6.3.** Eine Mängelanzeige nimmt unser durchgängig erreichbares Büroteam entgegen, entsprechende Notrufnummern erhalten Sie vor Reisebeginn. Eine Eingangsbestätigung über die Mängelanzeige erhalten Sie daraufhin in schriftlicher Form per E-Mail oder SMS. Eine Anzeige ohne Kenntnisnahme durch uns genügt nicht.  
**6.4.** Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am Sitz von AGT Busv. & Touristik GmbH, Kirchdorfer Str.114, 21109 Hamburg, geltend zu machen. Eine Anmeldung der Ansprüche bei Ihrem örtlichen Reisebüro oder Vermittler genügt nicht. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie nachweisbar ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.  
**6.5.** Ansprüche aus dem Reisevertrag können nur durch den Reisenden selbst geltend gemacht werden. Eine Abtretung dieser Ansprüche ist unzulässig.  
**6.6.** Vertragliche Ansprüche verjähren ein Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise, nicht jedoch vor Mitteilung eines Mangels an den Reiseveranstalter sowie nicht bei Vorsatz. Die Verjährung ist solange gehemmt, wie zwischen uns und Ihren Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände geführt werden. Die Hemmung endet, wenn ein Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.  
**6.7.** Alle Angebote und die enthaltenen Preise verstehen sich exklusive Straßen-, Maut-, Parkgebühren sowie ggf. anfallende Übernachtungskosten für den Fahrer bei Mehrtagesfahrten, sofern nicht anderweitig in der Auftragsbestätigung angegeben.  
**6.8.** Richten Sie sich bitte nach der Obergrenze von einem Reisegepäckstück und einem Handgepäckstück pro Person. Mehrgepäck zeigen Sie uns bitte vor Fahrtbeginn an.  
**6.9.** Es kommen ausschließlich Vertragspartner zum Einsatz, die über alle für die Beförderung notwendigen Konzessionen verfügen und qualifiziertes Personal einsetzen.

## **7. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

**7.1.** Bitte informieren Sie sich über die für das jeweilige Reiseland geltenden Pass- und Visavorschriften sowie über gesundheitliche Formalitäten (Impfungen). Sollte die Durchführung der Reise aus Gründen, die auf nicht ordnungsgemäße Reisepapiere zurückzuführen sind, vereitelt oder behindert werden, übernehmen wir keine Haftung.  
**7.2.** Ein Reisender, der bei Reiseantritt oder während der Reise nicht über vollständige und ordnungsgemäße Reisepapiere verfügt, kann von der Reise ausgeschlossen werden. Aufwendungen werden nicht erstattet.